

Anlage zu TOP

Einziehungsverfügung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Röhrenfurth,  
Flur 6, Flurstück 97 in einer Größe von 509 qm, Lagebezeichnung: „Hinterm Steinwald“

Der Eigentümer der Grundstücke, Flurstücke 65 und 66 in der Gemarkung Röhrenfurth, Flur 6, hat den Antrag gestellt, die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (landwirtschaftlicher Weg) in Röhrenfuerth, Flur 6, Flurstück 97, 509 qm groß, zur Arondierung und besseren Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu erwerben. Das städtische Wegegrundstück ist für die Allgemeinheit entbehrlich.

Aufgrund dessen soll die o.a. Fläche gemäß § 19 Hess. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Hess. Straßengesetz in der zurzeit gültigen Fassung eingezogen werden.

Die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche (Weg) soll mit dem Tage des Wirksamwerdens dieser Verfügung erfolgen.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Melsungen, Am Markt 1, 34212 Melsungen, Widerspruch eingelegt werden.

Melsungen, .....

Der Magistrat  
der Stadt Melsungen  
III a 6/wü – 65-11-25

P. J. V.  
Voit  
Erster Stadtrat

